

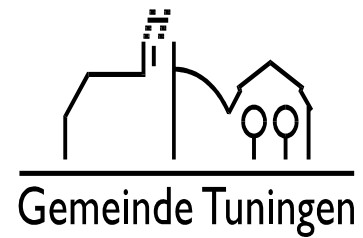
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2022-000008

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 10.02.2022

TOP: 1.4

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Im Eckritt 31

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in dem Baugebiet „Eckritt, 2. BA“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6709.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

In der Sitzung des Technischen Ausschusses am 11.11.2021 wurde bereits über das Bauvorhaben beschlossen und dieses aufgrund der damals benötigten Befreiungen abgelehnt.

Der Bauherr hat nun geänderte Planunterlagen nachgereicht.

Es werden weiterhin folgende Befreiungen benötigt:

- Überschreitung des Baufensters mit der Terrasse im Süden
- leichte Überschreitung der Grundfläche der mitzurechnenden Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO von 1,2 m² (4 %) bei der Garage
Die geringfügige Überschreitung der überbaubaren Fläche mit der Grundfläche der mitzurechnenden Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO kann gemäß § 21a Abs. 3 Nummer 2 BauNVO nach pflichtgemäßer Ermessensentscheidung ausnahmsweise zugelassen werden.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den benötigten Befreiungen zu.